

Beitragsordnung des Fördervereins Lyonel-Feininger-Gymnasium Halle (Saale) e. V.

Auf der Grundlage von § 3 Abs. 2 der Satzung des Fördervereins Lyonel-Feininger-Gymnasium Halle (Saale) e.V. hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 03.04.2025 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beiträge sind schuljährlich fällig und werden jeweils bis zum 31. Oktober erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschrifteinzug auf das Konto des Fördervereins Lyonel-Feininger-Gymnasium Halle (Saale) e.V.. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
3. Bei Eintritt in den Verein nach dem 31.10. innerhalb des 1. Schulhalbjahres ist der Beitrag sofort in voller Höhe fällig.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Jahresbeitrag
Einzelmitgliedschaft	mindestens 30,00 €
Doppelmitgliedschaft (z. B. Ehepaare, Lebenspartner)	mindestens 50,00 €

1. Es ist ein Mindestbeitrag jährlich zu entrichten. Der Beitrag kann freiwillig auch höher gewählt werden.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.

Die Beitragsordnung tritt ab 01.09.2025 in Kraft.